

# BAUHERRENGEMEINSCHAFT



Oberingenieurkreis II  
Tiefbauamt des Kanton Bern

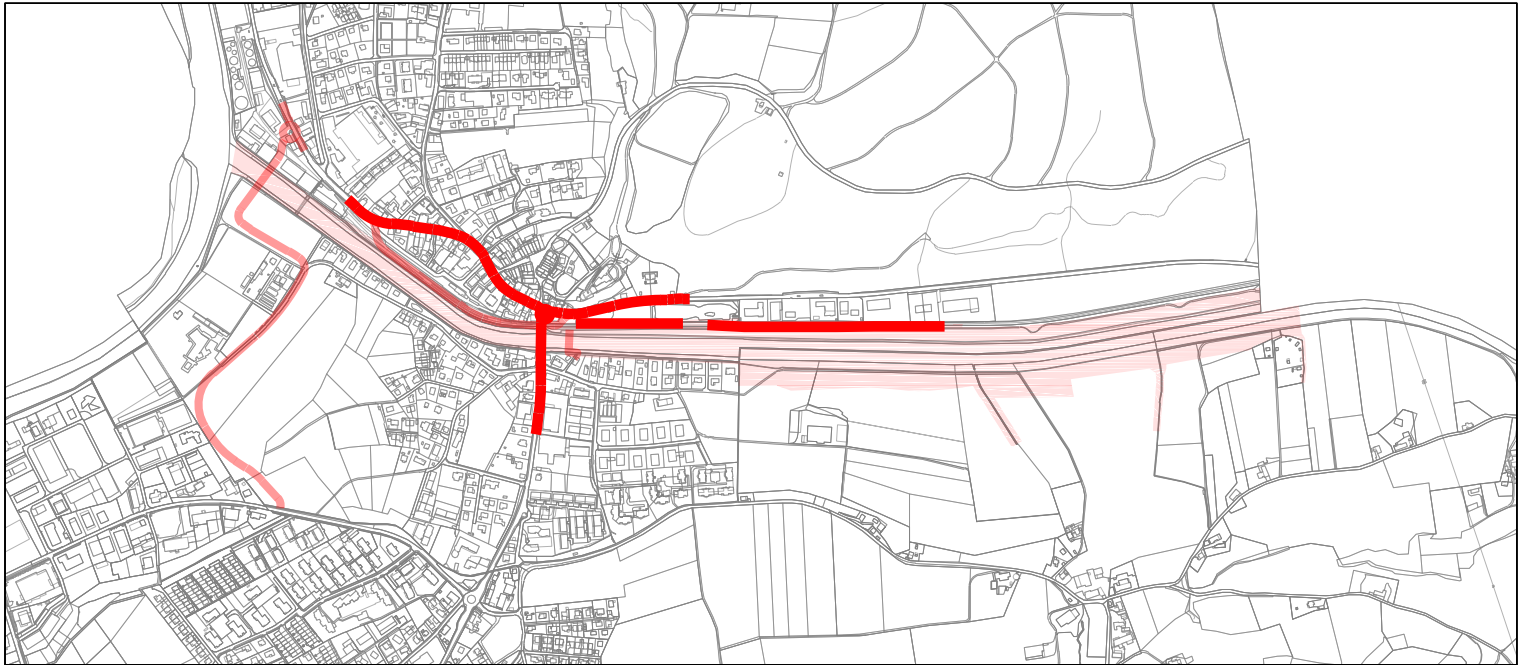


Gemeinde Laupen



Sensetalbahn

In Koordination mit dem Kanton Freiburg und der Gemeinde Böisingen



**Master-Dokumentation**

**orientierende Beilage**

**LaUP!en**

Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen

Synthesebericht zum UVB

PLANERGEMEINSCHAFT SENSseORIUM:

Roduner BSB + Partner AG Ingenieure und Planer 3097 Liebefeld <input type="checkbox"/>	CSD Ingenieure AG 3097 Liebefeld <input checked="" type="checkbox"/>	Maurus Schifferli Landschaftsarchitekten AG 3011 Bern <input type="checkbox"/>	Schär Buri Architekten BSA SIA 3006 Bern <input type="checkbox"/>	ingenta ag ingenieure und planer 3000 Bern 31 <input type="checkbox"/>
---	--	---	--	---

Index	Datum	Aenderungen	gez.	gepr.	gen.	Liebefeld, 10.08.2018	geprüft: MGa	genehmigt: ...
						gezeichnet: Fy	Plan Nr. BE07635.320.32	<b>M5-1</b>
						Grösse:		
						user:		
						gedruckt: 03.08.2018		
AV- Grundlage vom: April 2017 (LV95)						CAD-File:	BE7635-320-32__Titelblätter.dwg	

## Synthesebericht UVB

Die einzelnen Teilprojekte des Gesamtprojekts LaUP!en „Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen“ unterliegen verschiedenen Genehmigungsverfahren (vgl. Abbildung 1 sowie Plan Nr. M1-2 im Masterdokument):

- Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Art. 18 ff EBG<sup>1</sup> für den Rückbau des bestehenden Bahnhofareals, den Neubau der Bahnstation inkl. Anpassung der Gleisanlagen, den Bushof sowie die Parkierung im Stationsbereich. Die wasserbaulichen Massnahmen oberhalb der Sensebrücke von Flusskilometer 0.723 bis 2.130 auf dem Gebiet der Gemeinden Bössingen (FR) und Laupen (BE).
- Kantonales Strassenplanverfahren nach Art. 29 ff SG<sup>2</sup> für die Sanierung der Kantonsstrasse inkl. Werkleitungen sowie der Bauumfahrungen (Umfahrung West, Umfahrung Stedtli und Hilfsbrücke Langsamverkehr) und den Abbruch und Neubau der Sensebrücke.
- Kommunales Wasserbauplanverfahren nach Art. 21 ff WBG<sup>3</sup> für die wasserbaulichen Massnahmen unterhalb der Strassenbrücke bis zur Mündung.

Die oberhalb der Sensebrücke auf dem Gebiet des Kantons Freiburg und der Gemeinde Bössingen vorgesehenen Wasserbaumassnahmen sind im Wesentlichen deshalb erforderlich, weil die neue Bahnstation Laupen und das dafür unmittelbar entlang der Sense benötigte Abstellgleis eine kompensatorische zusätzliche Ausdehnung des Gewässerraums auf der Freiburger Seite der Sense nach sich ziehen. Die auf der Freiburger Seite vorgesehenen Wasserbaumassnahmen sind mit anderen Worten weitgehend bahnbedingt. Im Interesse einer verbesserten Verfahrenskoordination rechtfertigt es sich deshalb, diese wasserbaulichen Vorkehren in das eisenbahnrechtliche PGV zu integrieren.

Die Verfahren sind im Masterdokument (Beilage Nr. M-1-1) ausführlich beschrieben.

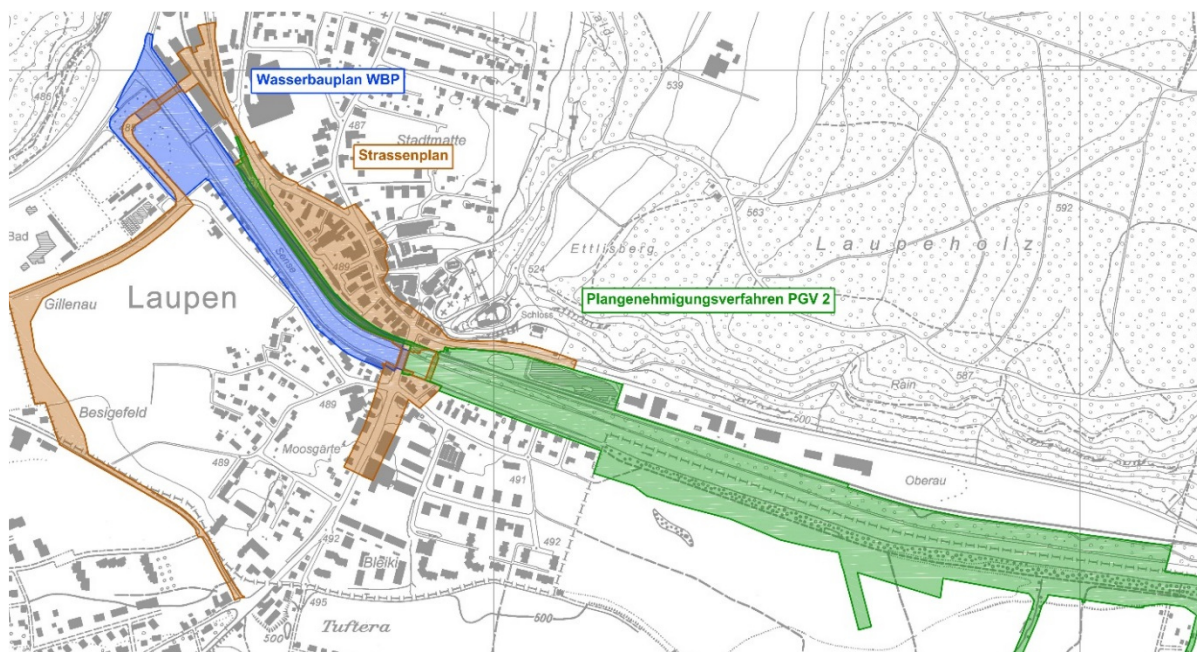


Abbildung 1 Übersicht Verfahren

<sup>1</sup> Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957, EBG, SR 742.101

<sup>2</sup> Kantonales Strassengesetz vom 4. Juni 2008, SG, BSG 732.11

<sup>3</sup> Kantonales Wasserbaugesetz vom 14. Februar 1989, WBG, BSG 751.11

Das Gesamtprojekt umfasst zwei Umweltverträglichkeitsberichte: Den UVB 1 (Wasserbau, Strassenbau mit Sensebrücke und Baumfahring) erarbeitet von der CSD Ingenieure AG und den UVB 2 (PGV 2) erarbeitet von der SBB. In Abbildung 2 wird die räumliche Abdeckung der beiden Berichte dargestellt.

Das Bahnprojekt (PGV 2) wird als einziges Teilprojekt in den beiden Umweltverträglichkeitsberichten abgehandelt: Der UVB 1 reicht weit über den Perimeter des Plangenehmigungsverfahrens PGV 2 hinaus. Der grössere Perimeter des UVB 1 ist erforderlich, weil das Wasserbauprojekt eng mit den anderen Teilprojekten verknüpft ist und im Gesamtkontext betrachtet werden muss.

Im Dossier UVB 2 werden nur Bestandteile des PGV 2 behandelt. Das PGV 2 „AAA 2020 – Bahnhof Laupen / Bushof / Abstellgleis“ umfasst die folgenden Projektbestandteile:

- Neuer Bushof inkl. Parkplätze und Veloabstellplätze in Laupen
- Neues Abstellgleis in Laupen
- Rückbau bestehende Gleisanlage beim heutigen Bahnhof Laupen

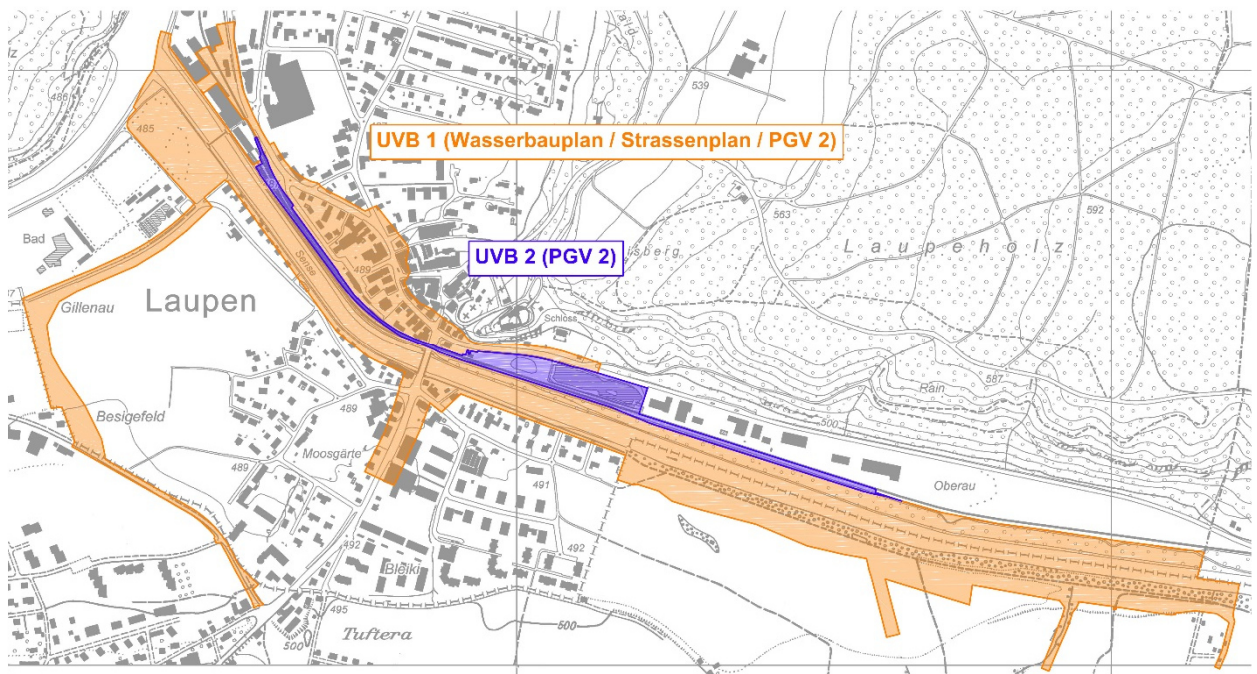


Abbildung 2 Räumliche Abdeckung des UVB 1 und des UVB 2

Der UVB 1 befindet sich im Dossier zum Wasserbauplan (Dokument W41). Der UVB 2 liegt dem Dossier zum PGV 2 (Dokument B10) bei.

Die räumliche Abgrenzung zwischen dem UVB 1 (Wasserbau, Strassenbau mit Sensebrücke und Baumfahring) und dem UVB 2 (PGV 2) wird folgendermassen definiert:

- Die südliche Grenze zur Sense hin wird durch den Gewässerraum gebildet (vgl. Abbildung 3). Auf dem Abschnitt unterhalb der Sensebrücke befindet sich der neue Uferweg ausserhalb des Gewässerraums und wird somit dem UVB 2 zugeordnet. Auf dem Abschnitt oberhalb der Sensebrücke liegt der neue Uferweg innerhalb des Gewässerraums und wird somit dem UVB 1 zugeordnet.
- Die nördliche Grenze zwischen den beiden UVB's erstreckt sich vom alten Bahnhof bis zum Weiher. Der UVB 2 reicht dabei bis zur Neueneggstrasse. Die Neueneggstrasse selbst ist jedoch Teil des Strassenbauplanes und wird somit im UVB 1 behandelt.

Massgebende Schnittstellen zwischen den beiden UVB's betreffen die Aspekte Lärm/Luft und Natur.

Für die beiden UVB's werden weitere massgebende Dokumente eingereicht. Aufgrund der komplizierten Verfahrensstruktur liegen die betreffenden Dokumente teilweise in verschiedenen Verfahrensdossiers. Es handelt sich um folgende Dokumente:

- Materialbewirtschaftungskonzept (Master-Dokumentation)
- Rodungsdossier (Master-Dokumentation und PGV 2-Dossier)
- Landerwerb (Master-Dokumentation, PGV 2-Dossier und Wasserbauplan-Dossier)

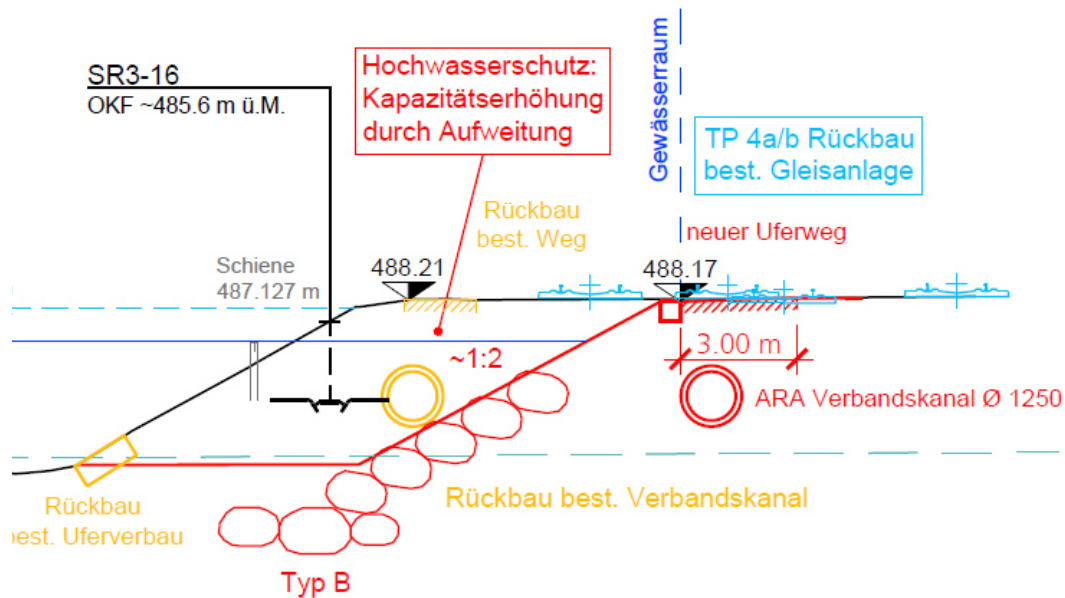


Abbildung 3 Querprofil bei km 0.419 mit Lage des Gewässerraums